
Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Einladung zur 50. Delegiertenversammlung

**Gemeindezentrum
Weiermattstrasse 4, Böckten**

Mittwoch, 25. September 2024, 20.00 Uhr

Anschliessend lädt die Gemeinde Böckten zum Apéro ein.

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der 49. Delegiertenversammlung vom 27. März 2024
4. Budget 2025 / Kostenverteiler Siedlungsabfall & Wertstoffe und regionale Kadaversammlung
5. Neuwahl Vorstandsmitglieder für die Amtsperiode bis 30. Juni 2028
6. Neuwahl Präsident für die Amtsperiode bis 30. Juni 2028
7. Diverses

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Andreas Burri
Präsident

Dieter Pfister
Geschäftsführer OBAV

Diegten, 24. August 2024

Beilage

- Budget 2025
- Kostenverteiler Siedlungsabfall & Wertstoffe 2025
- Kostenverteiler regionale Kadaversammlung 2025
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2025

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Traktandenliste

Gemäss Ziffer 11 Abs. 4 der Statuten können Delegierte bis 15 Tage vor der Versammlung die Behandlung von zusätzlichen Traktanden beantragen.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 27. März 2024

Das Protokoll der 49. Delegiertenversammlung vom 27. März 2024 wurde vorgängig den Gemeinden und Delegierten per Mail zugestellt. Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage aufgeschaltet. Eine Verlesung des Beschlussprotokolls erfolgt nur auf Antrag.

4. Budget 2025

Das Budget 2025 mit dem Kostenverteiler liegt dieser Einladung bei.

Erläuterungen zu einzelnen im Budget 2025 enthaltenen Positionen

Gemäss Ziffer 7 Abs. 5 der ab 1.1.2024 geltenden OBAV-Statuten wird der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstelle im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt. In der Funktion 7300 sind nun alle Kosten der regionalen Kadaversammelstelle inklusive Abschreibung und Verzinsung der angeschafften Infrastruktur (Container, Einrichtung etc.) enthalten. Die Kosten für den Transport liegen nochmals tiefer als 2024 budgetiert, da die Entsorgung direkt über die GZM AG, Lyss erfolgt und der Abfuhrintervall optimiert wurde. Für den Piketteinsatz an Wochenenden und arbeitsfreien Tagen des Werkhofs von Gelterkinden sind die Personalkosten von zwei Angestellten im Stundenlohn enthalten. Aufgrund der Digitalisierung (elektronische Zahlungsmöglichkeiten, Pikett-Telefon, Router etc.) fallen entsprechende Gebühren an. Die bisher im Jahr 2024 gesammelte Kadavermenge liegt wesentlich unter dem Vorjahreswert. Teilweise hat das wahrscheinlich mit der Regionalisierung zu tun. Andere Gründe lassen sich nur vermuten, sind jedoch nicht belegt. Die ungedeckten, durch die Gemeinden zu tragenden Kosten betragen CHF 24'050.00 (siehe Kostenverteiler regionale Kadaversammelstelle).

Im 2025 sind abgesehen von unvorhergesehenen Ersatzbeschaffungen keine Anschaffungen geplant. Im Budget wurde deshalb ein Betrag von CHF 5'000 eingestellt. Die aktuelle Hochrechnung des Siedlungsabfalls auf der Basis des 1. Semesters 2024 entspricht ungefähr den im Budget 2025 enthaltenen Mengen. Für den Siedlungsabfall wird deshalb mit unverändertem Aufwand budgetiert. Die Kosten für die Wertstoffsammlungen basieren auf Hochrechnungen und Erfahrungswerten. Der Rohstoffmarkt im Bereich Karton und Papier weist nach einem absoluten Tiefstand Ende 2023 im laufenden Jahr wieder steigende Preise auf. Für das Budget 2025 wurden die Erträge dennoch etwas konservativ berechnet.

Die im Budget 2024 enthaltenen Positionen für eine regionale Grüngutentsorgung entfallen im Budget 2025, da das Projekt nicht umgesetzt wurde. Auf den Kostenverteiler hat dies jedoch keinen Einfluss, da Aufwand und Ertrag ausgeglichen budgetiert waren.

Die Gemeindebeiträge 2025 von CHF 782'585 liegen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 73'000 höher, jedoch um rund CHF 53'000 tiefer als im 2023.

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Gemäss Ziffer 15 Abs. 3 der OBAV-Statuten hat die Rechnungsprüfungskommission am 12. August 2024 das Budget 2025 begutachtet. Der Bericht liegt dieser Einladung bei.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung das Budget 2025 zu genehmigen.

5. Neuwahl Vorstandsmitglieder für die Amtsperiode bis 30. Juni 2028

Gemäss Ziffer 14 Absatz 1 wird der Vorstand aus der Delegiertenversammlung für vier Jahre gewählt. Die Amtsperiode entspricht derjenigen der Gemeinderäte. Ende Juni 2024 trat Pascal Catin als Gemeinderat von Gelterkinden und somit aus dem Vorstand des OBAV zurück. Per Ende September 2024 wird Stephan Jung aus dem Vorstand des OBAV zurücktreten.

Von den amtierenden Vorstandsmitgliedern stellen sich Andreas Burri, Roger Grieder und Andreas Luginbühl zur Wahl. Als Ersatz für Pascal Catin nominiert die Gemeinde Gelterkinden Urs Dünner, Gemeinderat Gelterkinden. Der per Mail am 11. Juli 2024 erfolgte Aufruf zur Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten blieb erfolglos. Der Vorstand suchte ebenfalls nach einem neuen Vorstandsmitglied und erhielt von drei Delegierten eine Absage.

6. Neuwahl Präsident für die Amtsperiode bis 30. Juni 2028

Gemäss Ziffer 14 Absatz 1 wird der Vorstand für vier Jahre gewählt. Die Amtsperiode entspricht derjenigen der Gemeinderäte. Das Präsidium wird durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Andreas Burri, bisheriger Präsident, stellt sich zur Wahl für die Amtsperiode bis 30. Juni 2028 zur Verfügung.

7. Diverses

Allfällige Informationen und Erläuterungen erfolgen mündlich an der Delegiertenversammlung.